

## **Bericht nach § 77 Abs.1 Nr. 2 EEG 2014**

### **EEG-Einspeisungen im Jahr 2015**

<b>Netzbetreiber (VNB):</b>	<b>Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH</b>
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur:	10001049
Netznummer der Bundesnetzagentur:	01
Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB):	Tennet TSO GmbH

#### **Einleitung**

Gemäß § 77 Abs.1 Nr. 2 EEG (gültig ab 01.08.2014) ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach den §§ 70 bis 74 mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt die Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH mit diesem Dokument nach.

#### **Grundsystematik**

Die gemäß §§ 37 bis 51 EEG durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen werden gemäß § 57 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzgl. der nach § 18 Abs. 2 StromNEV ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber erstattet.

#### **Datenermittlung**

##### **Meldungen von Anlagenbetreibern an die Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH**

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß §71 EEG in Form ihrer jährlichen Abrechnung angefordert.

##### **Meldungen der Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH an die Tennet TSO GmbH**

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 72 Abs. 2 EEG an die Tennet TSO GmbH übermittelt. Die auf die einzelnen Energiearten aggregierten Daten wurden durch einen Wirtschaftsprüfer im Sinne des § 75 EEG bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der Tennet TSO GmbH zur Verfügung gestellt.

Die Vergütungszahlungen des Jahres 2015 sind für jede EEG-Anlage auf <http://www.vbk-kronshagen.de/> (unter: Produkte & Preise, Netznutzung – Stromnetz - EEG) veröffentlicht. Die aktuellen Anlagenstammdaten sind ebenfalls auf dieser Seite veröffentlicht.

Auf den folgenden Seiten sind die Tabellen 1 bis 5 der EEG-Jahresmeldung aufgeführt:

## EEG-Jahresmeldung 2015 (Testatsdaten)

Energieträger	Kaufmännisch abgenommene Strommengen [kWh]	Einspeisevergütung und Selbstver- brauchsvergütung [€]
Wasserkraft	0,000	0,00
Deponiegas	0,000	0,00
Klärgas	0,000	0,00
Grubengas	0,000	0,00
Biomasse	0,000	0,00
Geothermie	0,000	0,00
Windenergie an Land	0,000	0,00
Windenergie auf See	0,000	0,00
Solar	250.048,600	86.798,06
Summe	250.048,600	86.798,06

**Tabelle 1: Einspeisevergütung**  
Angaben zur energetischen Wälzung und Vergütung nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 und § 16 EEG 2012

Energieträger	Marktprämie [€]	Direkt vermarktete Strommengen	
		Marktprämienmodell [kWh]	Sonstige Direktvermarkt. [kWh]
Wasserkraft	0,00	0,000	0,000
Deponiegas	0,00	0,000	0,000
Klärgas	0,00	0,000	0,000
Grubengas	0,00	0,000	0,000
Biomasse	0,00	0,000	0,000
Geothermie	0,00	0,000	0,000
Windenergie an Land	0,00	0,000	0,000
Windenergie auf See	0,00	0,000	0,000
Solar	0,00	0,000	0,000
Summe	0,00	0,000	0,000

**Tabelle 2: Direktvermarktung**  
Angaben zur direkt vermarkteten Strommenge und zu Prämien nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2014 oder § 33g EEG 2012

	Förderung [€]
Flexibilitätszuschlag und Flexibilitätsprämie	0,00

**Tabelle 3: Förderung für Flexibilität**  
Angaben zum Flexibilitätszuschlag nach § 53 EEG 2014 sowie zur Flexibilitätsprämie nach § 54 EEG 2014

Energieträger	vNNE [€]
Wasserkraft	0,00
Deponiegas	0,00
Klärgas	0,00
Grubengas	0,00
Biomasse	0,00
Geothermie	0,00
Windenergie an Land	0,00
Windenergie auf See	0,00
Solar	407,56
<b>Summe</b>	<b>407,56</b>

**Tabelle 4: Vermiedene Netznutzungsentgelte**  
**Angaben zu den vermiedenen Netznutzungsentgelten (vNNE) nach § 57 Abs. 3 EEG 2014**

	Zahlung [€]
Einspeisevergütung und Selbstverbrauchsvergütung	86.798,06
+ Marktprämie	0,00
+ Förderung für Flexibilität	0,00
- vermiedene Netznutzungsentgelte (vNNE)	407,56
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>86.390,50</b>
- EEG-Umlage für Eigenversorgung in 2014	0 *)
- EEG-Umlage für Eigenversorgung in 2015	0 *)
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>86.390,50</b>
+ Nachträgliche Korrekturen nach § 62 EEG 2014	0 **)
<b>Saldo</b>	<b>86.390,50</b>

**Tabelle 5: Zusammenfassung der Zahlungen**

**Hinweis zur System-Stabilitäts-Verordnung (SysStabV):**

Gemäß der Verordnung zur Gewährung der technischen Sicherheit und Systemstabilität des Elektrizitätsversorgungsnetzes (Systemstabilitätsverordnung) müssen bestimmte Anlagen zur Erzeugung von Strom bzgl. ihres Abschaltverhaltens bei Netzfrequenzen zwischen 47,5 Hz und 50,2 Hz überprüft und ggfs. geändert werden. Die Prüfung und Organisation der erforderlichen Nachrüstungen begann bereits im vierten Quartal 2012 durch die Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH, die erforderlichen Umrüstungen wurden bereits in 2013 vollständig durchgeführt. Die in 2015 durch eine Änderung der SysStabV nachträglich hinzugekommenen Anlagenkriterien treten im gesamten Netzgebiet der Versorgungsbetriebe Kronshagen nicht auf. Die Tennet TSO GmbH wird quartalsweise über die in 2013 erfolgten Nachrüstungen und ebenso über die nicht erforderlichen Nachrüstungen (auf deren Wunsch hin wiederkehrend) informiert.

**Haftungsausschluss**

Da trotz aller Sorgfalt die Vollständigkeit und Fehlerfreiheit der veröffentlichten Daten nicht garantiert werden kann, ist, soweit gesetzlich zulässig, eine diesbezügliche Haftung der Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH ausgeschlossen. Die Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH behält sich das Recht vor, nachträgliche Änderungen der Daten vorzunehmen, wenn dies zu Korrekturzwecken erforderlich sein sollte.

Kronshagen, im Oktober 2016